

**Wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes WHG
(Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete)**

Erforderliche Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage in einem Überschwemmungsgebiet sind:

- a.) **Erläuterungsbericht**
Nach § 78 (3) WHG bedürfen in Überschwemmungsgebieten die Errichtung und die Erweiterung einer baulichen Anlage der Genehmigung durch die Wasserbehörde. Daher ist im Erläuterungsbericht zu begründen, warum von diesem Gebot abgewichen werden soll. Es reicht hierbei nicht aus, nur auf die Ausnahmeregelung des § 78 WHG zu verweisen, sondern es ist stichhaltig zu begründen, warum die Maßnahme zwingend im Überschwemmungsgebiet durchgeführt werden muss, auf welche Abhängigkeiten dies zurückzuführen ist und warum alternative Standorte nicht gewählt werden können.
- b.) **Baubeschreibung**
Hier sind die Baumaßnahme, die Baudurchführung und die zum Einsatz kommenden Materialien zu beschreiben.
- c.) **Übersichtsplan**
M.: 1 : 25.000
- d.) **Lageplan (amtlich beglaubigt)**
M.. 1 : 2.000 oder 1 : 1.000, je nach Ausdehnung der beabsichtigten Maßnahme. Hier sind die Maßnahme und der Überschwemmungsgebietenbereich, sowie die Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse lagemäßig darzustellen.
- e.) **Zeichnungen**
Die Maßnahme ist zeichnerisch in Längs- und Querschnitten und im Grundriss umfassend darzustellen. Die Zeichnungen sind zu vermaßen, wobei alle Höhenangaben auf NN zu beziehen sind.
- f.) **Detailpläne**
Detailpläne sind dem Antrag beizufügen, wenn dies zur Verständlichkeit notwendig ist.
- i.) **Baukosten**
Die Baukosten sind im Antrags schreiben anzugeben.

Die Antragsunterlagen sind grundsätzlich in 3-facher Ausfertigung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Osterholz vorzulegen.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Gusky, Tel.: 04791/930-3220, E-Mail: nils.gusky@landkreis-osterholz.de

Kreishaus 2: Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 04791/930-0, Fax 04791/93011-0

E-Mail: info@landkreis-osterholz.de Internet: www.landkreis-osterholz.de

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 – 12 Uhr
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin